**817.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Baubehelfe**

 01.00.00 Pläne und Nachweise

\*

 Alle Pläne und Nachweise für Baugrubenverbau, Behelfsbrücken, Lehrgerüste usw., einschl. Gründung, Schutzgerüste, Schalung, Hilfsjoche etc. sind zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

\*

 Die Anprall- - und Absturzsicherung und freizuhaltende Lichtraumprofile im Bereich von Verkehrsflächen sind nachzuweisen.

\*

 02.00.00 Verkehrslasten  
siehe auch ETV-Stadt Planung Baustein 811.00.00.00  
Ziffer 05.00.00

\*

 Belastungen aus Baustellenbetrieb oder Verkehr

\*

 > = 10 kN/m²

\*

       10 kN/m²

\*

 03.00.00 Durchfahrtshöhen

\*

 Lichte Höhe während der Bauzeit

\*

 > = 4,20 m

\*

       m

\*

 04.00.00 Durchfahrtshöhen

\*

 Besonderheiten  
(z. B. im Bereich der SSB-/DB-Gleise):

\*



\*

 05.00.00 Abnahmen  
Schalungen vor dem Betonieren durch den zuständigen Vermessungsingenieur oder Vermessungsbüro nach Lage und Höhe abnehmen lassen. Abnahme protokollieren. Messungen müssen mit einer Genauigkeit von +/- 2 mm durchgeführt werden.

\*

***# #***